

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 884

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützwow (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2262

Linksextremistische Verbindungen des Vereins „Utopia e.V.“ in Frankfurt (Oder)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

„Utopia e.V.“ ist ein 1998 gegründeter Verein mit Sitz in der Berliner Straße 24 in Frankfurt (Oder), welcher sich nach eigenen Angaben mit „antifaschistischer, antirassistischer und antisexistischer Kultur- und Bildungsarbeit“ beschäftigt. Dreh- und Angelpunkt der Vereinsarbeit ist ein sogenannter Kontaktladen mit selbiger Adresse wie der Vereinssitz. Dort finden Informationsveranstaltungen, Demonstrationsvorbereitungen, Seminare und Konzerte statt.¹ Der Verein unterhält in der Berliner Straße 24 ebenfalls eine „Flüchtlingsberatungsstelle“ sowie eine „Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt“, welche eng mit der „Opferperspektive e.V.“ - einem Akteur des von der Landesregierung initiierten Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ - zusammenarbeitet. Das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechts extremismus und Fremdenfeindlichkeit“, gleichfalls ein Akteur des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“, wird ebenso auf der vereinseigenen Internetpräsenz beworben.² Ferner verweist wiederum das linksextreme Informationsportal „infortiot.de“ auf „Utopia e.V.“.³ Insoweit dürfte nicht auszuschließen zu sein, dass die Räumlichkeiten des Vereins „Utopia e.V.“ als Treffpunkt der linksextremistischen Szene Frankfurt (Oder) genutzt werden und der Verein bzw. dessen Mitglieder in engem Verhältnis zu dieser stehen. So wird nämlich auf der Internetpräsenz von „Utopia e.V.“ auch die Symbolik der linksextremistischen „Antifaschistische Aktion“ verwendet.⁴

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Arbeit, Mitglieder und Ziele des „Utopia e.V.“?

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen zur Arbeit, den Mitgliedern und den Zielen des Vereins „Utopia e.V.“ keine Erkenntnisse vor.

¹ Vgl. <http://utopiaffo.blogspot.de/utopia-e-v/>, zuletzt aufgerufen am 13.10.2020 um 12:09 Uhr.

² Vgl. <http://utopiaffo.blogspot.de/borg/>, zuletzt aufgerufen am 13.10.2020 um 12:46 Uhr.

³ Vgl. <https://infortiot.de/adressen/utopia-e-v/>, zuletzt aufgerufen am 13.10.2020 um 13:10 Uhr.

⁴ Vgl. <http://utopiaffo.blogspot.de/2018/08/07/20-jahre-utopia-am-1-9/#more-204>, zuletzt aufgerufen am 13.10.2020 um 11:45 Uhr.

2. Erhielt der Verein „Utopia e.V.“ bereits finanzielle Zuwendungen seitens der Landesregierung? (Wenn ja, bitte nach Zuwendungshöhe, Zuwendungsjahr und Verwendungszweck seit 2010 aufschlüsseln.)

zu Frage 2: Nein.

3. Wie gestaltet sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen der „Opferperspektive e.V.“ als Akteur des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ und „Utopia e.V.“?
4. In welcher Form arbeiten das staatlich geförderte und mitgetragene „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtstextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, das ebenfalls Akteur des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ ist, mit „Utopia e.V.“ zusammen?

zu den Fragen 3 und 4: Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen eigenständigen Rechtspersonen unterliegt nicht der Organkompetenz der Landesregierung.

5. Wird oder wurde „Utopia e.V.“ bereits vom brandenburgischen Verfassungsschutz wegen linksextremistischer Aktivitäten beobachtet? (Bitte begründen.)

zu Frage 5: Der Verein „Utopia e.V.“ ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg.

6. Wird oder wurden bereits Mitglieder des Vereins „Utopia e.V.“ vom brandenburgischen Verfassungsschutz wegen linksextremistischer Aktivitäten beobachtet? (Bitte näher ausführen.)

Zu Frage 6: Auskünfte zu höchstpersönlichen Daten der Mitglieder des Vereins „Utopia e.V.“ werden im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen nicht gegeben. Die Landesregierung darf personenbezogene Daten einschließlich Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie zur Vorlage von Unterlagen und Berichten an den Landtag in dem dafür erforderlichen Umfang verarbeiten. Gemäß § 27 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes ist eine Übermittlung der Daten zu einem der in Satz 1 genannten Zwecke nicht zulässig, wenn dies wegen des streng persönlichen Charakters der Daten für die betroffene Person unzumutbar ist oder wenn der Eingriff in ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht unverhältnismäßig ist. Daher unterbleibt eine öffentliche Benennung der Mitglieder. Darüber hinaus liegen hier keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextremistische Aktivitäten auf dem Grundstück in der Berliner Straße 24?

zu Frage 7: Der linksextremistische Verein „Rote Hilfe e.V.“ hatte zu einer Veranstaltung „Die Linke und die Solidarität - Zur Entstehungsgeschichte der Roten Hilfe(n) in der BRD und der Bedeutung für uns heute“ am 3. Februar 2018 in das Utopia in der Berliner Straße 24 in Frankfurt (Oder) aufgerufen.

8. Welche Straftaten sind seit 2013 im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten in der Berliner Straße 24 in Frankfurt (Oder) registriert worden? (Bitte nach Delikten und derzeitigem Verfahrensstand aufschlüsseln.)

zu Frage 8: Bei der Beantwortung der vorangestellten Frage wurde einerseits die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zugrunde gelegt. Die Tatörtlichkeit „Berliner Straße 24 in Frankfurt (Oder)“ kann nicht explizit in der PKS abgebildet werden. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS in der aktuellen Fassung vom 01.01.2019 ist der Tatort die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der Recherche wurden darüber hinaus alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) klassifizierten Straftaten für den angefragten Zeitraum ausgewertet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Für das Jahr 2013 sind keine Aussagen möglich, da bis zum Jahr 2013 nur die Tatortgemeinde nachgehalten wurde.

Über den KPMD-PMK wurden im Zeitraum 01.01.2014 – 30.10.2020 unter der Adresse Berliner Straße 24 in Frankfurt (Oder) folgende PMK-Delikte gemeldet:

- Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz, Tatzeit: 14.03.2016
Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO
- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Tatzeit: 10.11.2016
Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO